



Beitragsübersicht

im Nationalpark-Partner-Programm im schleswig-holsteinischen Wattenmeer

Die Beiträge gelten für eingereichte Erst- und Verlängerungsanträge ab dem 01.01.2024. Der Beitrag für die Nationalpark-Partnerschaft wird einmal jährlich durch die Nationalparkverwaltung in Rechnung gestellt.

Kategorie	Branchen	Einstufungsgrenze	Jahresbeitrag
Mobilität und Transport	Bahn, Reederei, Fahrradverleih, Reiseveranstalter	Bis 100.000 € Umsatz	180 €
		100.001 bis 500.000 € Umsatz	400 €
		Über 500.000 € Umsatz	1060 €
Unterkunft und Gastronomie	Campingplatz, Ferienwohnung, Hotel, Gastronomie	Bis 100.000 € Umsatz	180 €
		100.001 bis 500.000 € Umsatz	400 €
		Über 500.000 € Umsatz	1060 €
	Gruppenunterkunft	Bis 100 Betten	300 €
		101 bis 200 Betten	480 €
		Über 200 Betten	720 €
Natur und Erlebnis	Freizeittouristische Einrichtung	Bis 100.000 € Umsatz	180 €
		100.001 bis 500.000 € Umsatz	400 €
		Über 500.000 € Umsatz	1060 €
	Nationalparkführer*in	keine	60 €
Kunst und Kultur im Nationalpark	Galerie, Museum	keine	60 €
Touristischer Service und Information	Informationseinrichtung (ohne Gastronomie)	keine	60 €
	Tourismusorganisation	Bis 100.000 Übernachtungen/Jahr	300 €
		101.000 bis 500.000 ÜN/Jahr	480 €
		Über 500.000 ÜN/Jahr	720 €

Kategorie	Branchen	Einstufungsgrenze	Jahresbeitrag
Kommunen	Stadt/Gemeinde	Bis 100.000 Übernachtungen/Jahr	480 €
		101.000 bis 500.000 ÜN/Jahr	840 €
		Über 500.000 ÜN/Jahr	1080 €
Landwirtschaft	Bio-Landwirt Direktvermarktung	Bis 100.000 € Umsatz	180 €
		100.001 bis 500.000 € Umsatz	400 €
		Über 500.000 € Umsatz	1060 €
Naturschutzverbände	Verband/Verein	keine	0 €